

theologe zugleich ein
vir um so freudiger
ichter hat die Gabe,
eimat aufzuschließen
scheinen, als habe
für unsere Zeit. Das
chaft, wollen wir in
in der Sprache des
mit deutscher Seele
u geschenkt, die un-

n müssen wir sagen:
ndern das Volk. Bei
rieben hat, hat sein
en, was durch Jahr-
an tiefer Volksweis-
jenem kerndeutschen
b, erwachsen ist, das
ristall. Da ist nichts,
reine Natur.

das Amt genommen,
te Amt nicht nehmen
ür das deutsche Volk,
n. Seine Bücher, die
in Heilbronn heraus-
r hohes Amt an dem
dürfen.

er Freunde und Ge-
hnen und nie, ohne
Quell seiner Gottes-
r in Rudowa weilen
da sind mir seine
ang mit den schlichten
ur wurden mir seine
seinen Augen in die
hauen. Und als ich
om Heim, in seinem
Wege durchs reisende
seine Lebensschicksale,
unden fröhlichen Kin-
its machen, da ist es
Bottesmann und was
n Joseph Wittig ge-

a Dichtern der Gegen-
vir an Joseph Wittig

a seinem Volk!

n uns von der 450.
er größten Deutschen:
lauben daran fahnen,
will!" — Ob dieses
ngelischen Christenheit
Luther heute nötiger
hn selbst müssen wir
gaben finden wir in
s Interesse eben der
hne einen Wust von
ter Zeit doch nur das
endlich dadurch abge-
buchhandlung, Stutt-
artet, die geradezu für
er Plan der Ausgabe

angeliums.
christlichen Glaubens.
Lebensordnung.
angelischer Sittlichkeit.

chrift.
ig, I. Teil.
chrift.
ig, II. Teil.
um Evangelium und
und Wirken im Spiegel
und V. Die übrigen

Gemeingut des evan-
ur den I. Band durch-
nferer heutigen Kirche
en Werken hören wir
Auslegungen gewisser
m vorliegenden Werke
is sprühende Lebendig-
nergie und tatkräftigen
eit und Geschlossenheit
und gleichzeitig wieder
an sich selbst, welcher
n Möglichkeiten, die in
einen Ausgaben ist es
besprechen. Bei dem
00 pro Band in stabiler
großen Teil des Volkes
Kurt Süßelbed.

und Westpolitik: Dr.
e in Bethel. Zuschriften
ließ sich 28. Für Geld-
7377, „Aufwärts“, Christ-
Fernruf 3911/3919, Amt
Anstalt Bethel.

Aufwärts

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich sechs Mal. — Preis monatlich 1.25 und
0.30 Beleggebühren, beim eigenen Postamt bestellt. — Fürs
Ausland unter Streifenband 1.25 (inkl. Postgeld). Preis der
Eingelassener 10 Hg. Postfachkonto Hannover 6777.

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus“,
„Kindergabe“ und „Unser Ziel.“

Anzeigenpreis:
Die einseitige, 10 Zeilen umfassende, oberer Raum 10 Zeilen,
unterer Raum 10 Zeilen, unter 25 g. le. laufend 15 g.
Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postfach-
konto Hannover 6777.

Nr. 211.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Freitag, den 6. Oktober 1933.

15. Jahrgang.

Ein fauler Apfel macht schnell,
Daß auch faul wird sein Gefell.

Begriff und Inhalt der Schuldfrage*).

Wer die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Schuld-
frage leugnet, geht dabei regelmäßig von einer Verken-
nung des Begriffes und Inhalts aus.

Der Begriff „Schuldfrage“ beschränkt sich nicht auf den
Art. 231 des Versailler Diktates. Er umfaßt vielmehr
eine ausgedehnte offizielle und eine ihrem Schädlichkeits-
wert nach nicht geringer zu beurteilende publizistische An-
klage.

Die offizielle Anklage ist enthalten:

- Im Friedensdiktat, und zwar in der Einleitung,
dann in den Art. 277 (Aburteilung des Kaisers), 228 und
229 (Auslieferung und Prozesse gegen Kriegsverbrecher),
230 (Beitstellung von Urkunden und Auskünften hierzu)
und 231 (Verantwortlichkeit für Schäden und Verluste).
- Im Bericht der „Kommission der Alliierten und
assoziierten Regierungen über die Verantwortlichkeit der
Urheber des Krieges“.
- Im Ultimatum vom 6. Juni 1919.
- Im Teil 1 der Mantelnote zu diesem Ultimatum.

Noch ungleich umfangreicher ist natürlich die publi-
zistische Anklage. Auch sie ist keine rein private Angelegen-
heit, denn anders als sonst bei Pressefeldzügen, bei denen
die Inspektoren im Hintergrund bleiben und unter Um-
ständen sogar dementierend eingreifen, sind hier die
Hauptstimmen von leitenden Staatsmännern uns benach-
barter Länder selbst bestritten.

Der Inhalt der Schuldfrage ist gleichfalls viel weiter-
gehend, als gemeinhin angenommen wird.

Wenn es nur darum ginge, wer den Krieg von 1914
verursacht hat, dann ließe sich die Auffassung von der ab-
nehmenden Aktualität der Frage noch einigermaßen
rechtfertigen. Die Erregung darüber ist doch schließlich
infolge Zeitablauf und drängender Tagesorgen allmäh-
lich schon abgedämpft worden. Noch hängt zwar in recht-
licher Hinsicht der ganze Versailler Frieden von der
Schuldfrage ab, aber im Grunde ist doch für die Reso-
lution nur die Macht- und Interessenlage entscheidend, wäh-
rend die moralischen Faktoren nur mittelbar von Ein-
fluß sind. Auch vom Ehrenstandpunkt aus brauchte die
Frage an sich nicht allzu ernst angesehen zu werden. Der
Krieg war ja 1914 als politisches Mittel völkerrechtlich
erlaubt und wird von allen politisch reifen Völkern auch
heute noch unter gewissen Umständen sogar als vater-
ländische Pflicht betrachtet. Die Urheber der seitdem ge-
führten Kriege, beispielsweise die Japaner, schämen sich
denn auch ihrer Tat durchaus nicht.

Was die Versailler Schuldfrage so aufreizend, so ge-
fährlich macht, ist vielmehr ihre besondere Fassung.
Deutschland wird hier als der gewohnheitsmäßige ge-
wohnheitsmäßige Weltverbrecher hingestellt. Als der böse
Nachbar, der durch seine Eigenschaften und Handlungen
den allgemeinen Frieden bedroht, den moralischen
Menschenstandard verlegt und den zivilisatorischen
Fortschritt hemmt. Daß es alle die 27 am Friedensdiktat
beteiligten Staaten angegriffen habe, getrauten sich sogar
die Verfasser dieses Dokumentes nicht zu behaupten. Aber
der Krieg, so sagen sie, ist ihnen von Deutschland aufge-
zwungen worden. Und er wird ihnen immer wieder von
ihm aufgezogen werden, solange seine Macht nicht end-
gültig zerstört ist.

Womit wird diese Behauptung begründet? Mit der
systematischen Fälschung des deutschen Volkes, seines
Wesens, Lebens und Strebens. Es sind vor allem vier
Leitmotive die dabei immer wieder herausgestellt werden:
Autokratie, Imperialismus, Militarismus und Barbaris-
mus.

Daß die Autokratie so stark betont wird, ist eigentlich
von seiten der Bundesgenossen der zaristischen Regierung
und Verfasser der berüchtigten Geheimverträge fassam.
Auch läßt die positive Begründung dieses Vorwurfs so
gut wie alles vermissen. Das Ultimatum sagt darüber-
hinaus: „Die Furcht der Führer Deutschlands, es möch-
ten die Pläne ihrer Weltbeherrschung durch die wachsende
Flut der Demokratie zunichte gemacht werden, führte sie
dazu, alle ihre Bemühungen darauf zu richten, jedweden
Widerstand mit einem Streiche zu brechen, indem sie Eu-
ropa in einen Weltkrieg stürzten.“

*) Wir entnehmen diese Darlegungen den „Kampfbundnach-
richten“, Mitteilungsblatt des Kampfbundes gegen die Kriegs-
schuldfrage e. V. Geschäftsstelle München 13, Adelsheidstr. 12.

Oesterreichisches „Volkstum“

Konstruierte Unterschiede zur Abtrennung des „österreichischen“ Menschen

Von Karl Heinz Beckhaus.

Die österreichische Diktaturregierung ist, wie es scheint,
gemillt, jedes Mittel anzunehmen, das auch nur den kleins-
ten Erfolg bei der Niederknüpfung und Ausrottung
des Nationalsozialismus verspricht. So wird vor allem —
offen und versteckt — systematische Propaganda getrie-
ben und Beeinflussung versucht, um einen Unterschied
zwischen dem deutschen und dem österreichischen Menschen
zu konstruieren und, daraus ableitend, die Unmöglichkeit
eines Anschlusses betont.

Gibt es denn tatsächlich hier einen Unterschied? Ge-
wiß, aber nur so viel und so weit, als es Unterschiede
zwischen einem Sachsen und einem Westfalen, zwischen
einem Ostpreußen und einem Bayern, wie überhaupt
zwischen den einzelnen deutschen Stämmen gibt. Jede
andere, weitergehende Unterscheidung ist unwahr und mit
nichts zu begründen. Leider sind auch im Reich in früherer
Zeit Fehler gemacht worden, sie werden zum Teil auch
noch heute gemacht, die diesem volksfremden Treiben
Nahrung gegeben haben. So ist es z. B. üblich, den öster-
reichischen Soldaten als nicht vollwertig anzusehen, und
wenn gewisse Pressezeugnisse recht gehabt hätten, dann
wäre der österreichische Soldat, um so mehr aber noch der
österreichische Offizier nichts anderes als ein sporenklir-
render, reich uniformierter Pomeranzenhänger, der vor
preußischer Disziplin nur tiefstes Grauen haben müßte.

Eigentlich sollte der Weltkrieg jeden darüber belehrt
haben, daß das Gegenteil richtig ist. Wenn R.u.K. öster-
reichische Truppen verlag haben, dann hat das nicht an
deutschen Soldaten im österreichischen Heer gelegen, son-
dern einzig und allein an der aus den verschiedensten Na-
tionalitäten zusammengesetzten Soldateska, insbesondere
an den Tschechen, Slowenen und anderen. Das deutsch-
österreichische Offizier- und Unteroffizierskorps war sich
dieser Tatsache bewußt und wenn trotz allem das öster-
reichische Heer Erfolge erzielen konnte, dann war das nur
durch die großartige und heldenmütige Aufopferung des
deutschen Heeres teiles möglich.

Der österreichische Stamm der deutschen Nation hat im
Weltkrieg Blutopfer gebracht, die weit über das des Rei-
ches hinausgehen. Man sehe sich doch nur einmal die dies-
bezüglichen Zahlen an! Während im Reich von 1000 Ein-
wohnern 26 gefallen sind, betrug in Kärnten der Verlust
schon 38, in Deutschösterreich insgesamt 50, also fast dop-
pelt soviel wie im Reich, und im österreichischen Grenz-
gebiet bei den Städten Marburg, Gili haben 1000 Ein-
wohner, Männer, Frauen, Greise und Kinder nicht we-
niger als 186 Gefallene zu beklagen. Bedarf es nach diesem
erschütternden Beweis der Aufopferung und heldenhaften
Haltung des Oesterreichertums eines noch größeren? Wer
wollte den deutsch-österreichischen Soldaten für die schur-
kischen Gemeinheiten verantwortlich machen, deren sich
andere, fremde Nationen im österreichisch-ungarischen
Staatsverband schuldig machten? Und wer könnte den

erbitterten Kampf der Kärntner für ihre Heimat vergessen,
als die Jugoslawen Oesterreichs Ohnmacht zu neuem
Landraub ausnützen wollten? Und ist es nicht ein neuer
Beweis des Deutschbrennstoffs der Oesterreicher, wenn
Offiziere das Heer verlassen, weil sie nicht mehr Helfer
der Entdeutschungspolitik sein wollen?

Nein, es ist nichts mit dem Unterschied zwischen Deut-
schen und Oesterreichern. Die Oesterreicher sind genau so
gut ein Teil des deutschen Volkes wie der Ostpreuße, der
Bayer, der Sachse oder der Westfale. Volk gehört zu Volk,
Blut will zu Blut, und wer aus eigennütigen Interessen
in diese Gemeinsamkeit, diese Einheit einen Keil treiben
will, der verdient es, als Volksverräter und Abtrünniger
seiner Heimat an den Pranger gestellt zu werden.

Genau so verbrecherisch ist es, wenn man den katholi-
schen Volksteil Oesterreichs gegen den evangelischen
Volksteil Preußens ausspielen will. Auch dieser Weg
wird von den Jüngern der österreichischen Diktaturregie-
rung versucht. Das Volk selbst wird sich schwerlich in
diese Täuschungsmanöver hineinziehen lassen, denn das
unerschütterliche Band volklischer Geschlossenheit, das heute
evangelische und katholische Deutsche verbindet, ist viel zu
stark, als daß es durch Täuschungsversuche zerrissen wer-
den könnte. So sind die Maßnahmen und Handlungen
der Regierung Dollfuß bislang nichts anderes als Bedro-
hungen des deutschen Volksteils gewesen. Vor Jahren
schon wurde von einsichtigen Kreisen des deutschen Oester-
reichtums gefordert, daß man die Zuwanderung aus
den Oststaaten nach Wien eindämmen müsse. Wien ist
heute — biologisch gesehen — ein Fremdkörper im deut-
schen Oesterreich, denn von 1800 000 Einwohnern im
Jahre 1930 waren damals schon über 300 000 Juden, meist
aus Galizien. Seither ist der jüdische Anteil außerordent-
lich weiter gestiegen. Zu den Juden kommen noch tau-
sende Angehörige der Oststaaten, die zum Teil in Wien so
stark vertreten sind, daß sie Minderheitenrechte verlan-
gen können; man denke etwa nur an die Tschechen. Volks-
politische Aufgabe der Oesterreichischen Regierung wäre
es deshalb, einen Damm gegen diesen Zugzug aus dem
Osten zu errichten, damit Wien bleiben kann, was es
bisher durch die Jahrhunderte war: deutsche Grenz-
und Reichsfestung! Satt dessen aber bettelt man um den Be-
such fremder Völker und merkt nicht oder will nicht mer-
ken, daß man damit den deutschen Charakter dieser Stadt
und dieses Zwangsstaates weiter untergräbt.

Wir Reichsdeutschen können angesichts dieser unge-
heuerlichen Tatsachen dem Kampf nicht länger abwartend
gegenüberstehen, denn auch wir tragen einen Teil der
Verantwortung in diesem Ringen um deutsches Volk und
deutsche Kultur. Die Reichsparteiung hat einen Weg
gewiesen, wie wir uns in diesen Kampf einschalten kön-
nen. Der Ruf geht an alle: Kämpft mit — um Oesterreich!

Trotzdem also für die angebliche Willkürlichkeit der
deutschen Außenpolitik, die in Wahrheit ganz anders als
die französische und englische der öffentlichen Kenntnis
und Billigung unterlag, irgendein Beleg nicht vorgebracht
werden konnte, wurde gerade dieses Thema um so mehr
in allgemeiner Form abgewandelt. Die Alliierten wuß-
ten nur zu gut, daß sie bei der Eingelebtheit der demo-
kratischen Phrasologie in den westlichen Ländern damit
besonders Eindruck machen konnten. „Die Welt der De-
mokratie sichern“, war darum das Stichwort, das Wilson
der amerikanischen Interventions- und Kriegspropaganda
gab. Und im Punkt 1. der Mount-Vernon-Rede vom
4. Juli 1918 forderte er: „die Vernichtung jeder willkür-
lichen Macht allerorts, die für sich allein, heimlich und
nach eigener Wahl den Weltfrieden stören kann oder
wenn sie zur Zeit nicht vernichtet werden kann, wenig-
stens ihre Herabdrückung zu tatsächlicher Machtlosigkeit.“

Auch der Vorwurf des Imperialismus klingt im
Munde der Russen, Engländer und Franzosen, die alle
drei im letzten Jahrhundert mit brutalen Mitteln ihre
Herrschaft über fremde Völker ausgedehnt und gewaltige
Reiche geschaffen haben, höchst eigenartig. Wieder ver-
misst man andererseits jede konkrete Angabe, worin sich
eigentlich der deutsche Imperialismus betätigt haben soll.
Um so reichlicher fließen auch hier unbestimmte Beden-
ken über die deutsche Geistesverfassung. Deutschland sei
unter dem Einfluß Preußens die Vorkämpferin der Macht

und der Gewalt gewesen, sagt das Ultimatum, und ferner:
„Die ganze Geschichte Preußens ist durch den Geist der
Herrschaft des Angriffs und des Krieges charakterisiert.
Hypnotisiert durch den Erfolg, mit welchem Bismarck, der
Tradition Friedrichs des Großen folgend, die Nachbarn
Preußens beraubte und die deutsche Einheit durch Blut
und Eisen schmiedete, unterwarf sich das deutsche Volk
nach 1871 fast vorbehaltlos dem Einfluß und der Führer-
schaft seiner preußischen Herrschaft. Der preußische Geist
war damit nicht zufrieden, daß Deutschland einen großen
und einflußreichen Platz im Rate gleicher Nationen ein-
nehme, auf den es ein Anrecht, und den es gesichert hatte.
Er konnte durch nichts Geringeres befriedigt werden, als
durch Erlangung höchster und autokratischer Gewalt.“

Und die Mantelnote sagt: „Während langer Jahre ha-
ben die Regierenden Deutschlands, getreu der preußischen
Tradition, die Vorherrschaft in Europa angestrebt. Sie ha-
ben sich nicht mit dem wachsenden Gedeihen und Einfluß
begnügt, nach welchem Deutschland zu streben berechtigt
war, und welche alle übrigen Nationen bereit waren, ihm
in der Gesellschaft der Freunde und gleichen Völker zuzu-
gestehen. Sie haben getrachtet, sich dazu fähig zu machen,
ein unterjochtes Europa zu beherrschen und zu tyranni-
sieren, so wie sie ein unterjochtes Deutschland beherrsch-
ten und tyrannisierten.“

Wenn man die Rüstungszahlen vom Jahre 1914 be-
sieht, so begreift man, daß auch beim Militarismus nur

411 Stadt-Bibliothek S 839

mit Allgemeinheiten gearbeitet wird. Damals betrug z. B. die Friedensstärke in:

Deutschland	725 000	Frankreich	851 000
Österreich	442 000	Rußland	1 539 000
	1 167 000		2 390 000

Der erste Aufmarsch umfaßte an Inf.-Divisionen in:

Deutschland	87 1/2	Frankreich	80
Österreich	49 1/2	England	7
	137	Belgien	6
		Rußland	115
		Serbien	11 1/2
			219 1/2

Daß unter diesen Umständen auch hier die Anklagen sich auf allgemeine Behauptungen beschränken, ist wohl zu verstehen.

Der Barbarismus endlich wurde zum Inhalt eines eigenen Propagandafeldzuges im größten Ausmaß gemacht.

Vom Evangelium des Hasses und der Gewalt im allgemeinen, das überall in Deutschland gepredigt worden sei, spricht das Ultimatum. Und die Mantelnote ergänzt: „Um ihr Ziel zu erreichen, haben sie durch alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ihren Unterthanen die Lehre eingeschärft, in internationalen Angelegenheiten sei Gewalt Recht.“ Im weiteren werden dann die ganzen Blutopfer des Weltkrieges den Deutschen unmittelbar zur Last gelegt: „Die schreckliche Verantwortlichkeit, die auf ihm lastet, läßt sich in der Tatsache zusammenfassend zum Ausdruck bringen, daß wenigstens 7 Millionen Tote in Europa begraben liegen, während mehr als 20 Millionen Lebender durch ihre Wunden und ihre Leiden von der Tatsache Zeugnis ablegen, daß Deutschland durch den Krieg seine Leidenschaft für die Tyrannei hat befriedigen wollen.“

Auf dieser Grundlage wurde dann die eigentliche Greuellegende aufgebaut, und zu deren amtlichen Befestigung in das Friedensdiktat das Auslieferungsbegehren eingefügt.

Damit ist im wesentlichen die Schuldthese umrissen. Man kennt ihre ungeheure Wirkung und man sieht, daß diese keineswegs durch die rein stimmungsmäßige Anlage und das Fehlen von Tatsachen beeinträchtigt wurde. Daß ein so erfolgreiches Mittel der Politik nach dem Kriege nicht wieder aus der Hand gelegt würde, war anzunehmen. Wir haben daher seitdem nicht nur eine ständige Wiederholung der ursprünglichen Schuldtheorie, sondern auch ihre organische Weiterentwicklung und Anpassung an die Zeitgegebenheiten erlebt. Seit der nationalen Wiedererneuerung des deutschen Volkes hat diese Propagandaaktion eine Steigerung erfahren, die an die Kriegszeit wohl heranreicht.

Es sind im Grunde dieselben Leitmotive, die diesen neuen Verleumdungsfeldzug kennzeichnen. Das nationalsozialistische Regime, das in Wahrheit so volksverbunden ist, wie kein anderes zuvor, wird als gefährliche Autokratie hingestellt. Der nationale Einigungswille, der nur das nachzuholen strebt, was andere Völker viel früher verwirklicht haben, wird als Wiederaufleben des angeblichen Imperialismus gebrandmarkt. Die Forderung des entwaffneten, schwer bedrohten Volkes nach der ihm versprochenen Wehrlosigkeit wird als Militarismus verfaßt. Und um den Barbarismus nachzuweisen, ist in aller Welt eine neue Greuelpropaganda aufgezogen worden, die alte Lügen in neuer Form lebendig macht.

Diese fortgesetzte Auswertung der Schuldtheorie für eine deutschfeindliche Politik ist es, was unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Unser Ziel kann nicht sein, wie manche anzunehmen scheinen, die Versailler Schuldthese diplomatisch und völkerrechtlich zu bekräftigen; diese Aufgabe muß der Staatsleitung vorbehalten bleiben. Wir sind auch nicht so vermessen, die historische und publizistische

schon Aufgabe allein bewältigen zu können; dazu ist wiederum die Mitarbeit aller nötig. Was wir wollen, ist: die feindliche Propaganda dauernd beobachten, ihre Mittel, Methoden und Absichten erforschen, die Gegenwaffen — nicht nur zur Verteidigung, sondern auch für den Angriff — bereiten helfen und der Allgemeinheit zur eigenen Bewertung in die Hand geben.

Die Emigrantenfrage

Deutsche Erklärung in Genf.

Im Wirtschaftsausschuß des Völkerbundes gab der deutsche Vertreter eine Erklärung zu dem holländischen Antrag in der Emigrantenfrage ab. Der wesentlichste Teil dieser Erklärung lautet:

Der Vertreter der Niederlande hat in der Vollziehung der Bundesversammlung erklärt und heute wiederholt, daß dem vorliegenden Antrag jede Absicht einer Kritik innerdeutscher Maßnahmen fernliege und daß er ausschließlich eine technische Behandlung derjenigen Schwierigkeiten bezwecke, die einer Reihe von Ländern in den letzten Monaten durch den Zustrom deutscher Reichsangehöriger erwachsen seien.

Die deutsche Delegation hat von dieser Erklärung Akt genommen. Sie würde sich in der Tat einer Diskussion, die diese von dem niederländischen Außenminister selbst gezogenen klaren Grenzen überschritten, mit aller Entschiedenheit widersetzen müssen. Aber auch innerhalb der von dem niederländischen Außenminister gezogenen Grenze kann die deutsche Delegation der Lage der Sache nach sich materiell an der Behandlung der durch den Antrag aufgeworfenen Fragen nicht beteiligen.

Die Personen, auf die der Antrag sich bezieht, haben sich aus den verschiedensten Gründen veranlaßt gesehen, ins Ausland zu gehen. Ein Teil hat dies getan, weil ihm die durch die nationale Erhebung in Deutschland geschaffene Lage nicht mehr die gleiche bevorzugte soziale und geschäftliche Stellung gewährte, die er über das berechnete Maß hinaus früher in Deutschland genossen hat; ein anderer Teil weil die innerpolitischen Verhältnisse in Deutschland seinen egoistischen Wünschen nicht entsprechen; endlich ist auch ein nicht geringer Teil durch sein schlechtes Gewissen auf den Weg ins Ausland getrieben worden.

Daneben hat aber bei dieser Abwanderung eine besondere Rolle die allgemein bekannte Tatsache gespielt, daß Deutschland seit langer Zeit, besonders aber nach dem Weltkriege, in ungewöhnlichem Maße der Zuwanderung aus östlichen Gebieten ausgesetzt gewesen ist und trotz eigener Not eine große Zahl landfremder Personen aufgenommen hat. Es ist nur ein kleiner Teil dieser Personen, der jetzt wieder Deutschland verlassen und sich in die Nachbarländer begeben hat.

Dabei ist es nicht uninteressant, festzustellen, daß dieser Teil der in Betracht kommenden Personen nicht in die Gebiete zurückgewandert ist, von denen er nach Deutschland gekommen ist, sondern in andere Nachbarländer Deutschlands,

und daß diese Nachbarländer sich jetzt nicht einmal in der Lage sehen, diesem kleinen Teil dauernde Aufnahme zu gewähren.

Wenn die Nachbarländer jetzt internationale Maßnahmen für notwendig halten, um die Frage der Behandlung der in Rede stehenden Personen zu regeln, so muß die deutsche Delegation die Prüfung und Notwendigkeit solcher Maßnahmen den Delegationen derjenigen Länder überlassen, die an der Angelegenheit interessiert sind. Die deutsche Delegation ist allerdings nicht der Ansicht, daß die Verwirklichung des Zweckes, den der niederländische Antrag verfolgt, in den Aufgabenzirkel des Völkerbundes gezogen werden sollte.

Zu welcher Entscheidung die Kommission aber auch kommen mag, so darf es unter keinen Umständen dazu kommen, daß die etwa geplanten Maßnahmen in anderer Weise zu einem Stützpunkt derjenigen Elemente werden, die das Ziel verfolgen, vom Ausland her die deutsche Regierung offen oder heimlich zu bekämpfen.

Wohin sollte es führen, wenn unter den Auspizien des Völkerbundes geschaffene Einrichtungen politisch in solcher

Weise mißbraucht würden? Ich glaube, daß diese Anwendung genügt, um die Mitglieder der Kommission darauf aufmerksam zu machen, daß alle Regierungen das gleiche Interesse haben, derartigen unmöglichen Folgen von vornherein vorzubeugen.

Nach kurzer Debatte wurde zur genauen Prüfung dieser Frage ein Unterausschuß eingesetzt, dem Holland, Frankreich, England, Italien, die Tschechoslowakei, Belgien, Schweden und Uruguay angehören.

Der deutsche Vertreter lehnte jede Beteiligung an diesem Ausschuss ab.

Tschechoslowakei gegen DNVP

Selbstausslösung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei.

Prag, 5. Oktober.

Der Parteivorstand der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei in der tschechoslowakischen Republik hat auf Grund der ihm vom außerordentlichen Parteitag in Bodenbach erteilten Vollmacht die Einstellung der Tätigkeit der Partei und ihre Liquidierung beschlossen. Parteilandschaft wird erklärt, daß infolge der politischen Verhältnisse ein erfolgreicher Einsatz im politischen Kampf unmöglich sei. Die Mandate in den öffentlichen Vertretungskörpern seien nach Möglichkeit beizubehalten.

In einem vom 1. Präsidenten der Partei, Abgeordneter Ingenieur Jung, erlassenen Aufruf wird erklärt, daß angesichts der durch das Urteil des Obersten Gerichtes gegebenen Sachlage eine Weiterführung der Parteitätigkeit ausgeschlossen erscheine. Im übrigen habe die Partei niemals eine Politik der gewalttätigen Vortrennung der deutschen Gebiete von der tschechoslowakischen Republik betrieben oder gebilligt und niemals eine gewalttätige Lösung der Nationalitätenfrage angestrebt oder gefordert.

Betätigung verboten

Der Zentrale der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei sowie allen Orts-, Bezirks-, Kreis- und Landesorganisationen der Partei ist es von amtlicher Seite untersagt worden, noch weiterhin tätig zu werden.

In der Begründung zu diesem Verbot heißt es unter anderem, bereits alle Bestrebungen der Partei alle Deutschen zu vereinen, schließen in sich die Zeichen der Gewalt ein. Ferner werden in der Begründung diese Bemühungen als Verletzungen sowohl des Strafgesetzes als auch des Paragraphen 113 der Verfassungsurkunde (Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung) bezeichnet.

Mit derselben Begründung wurde der Deutschen Nationalen Partei jedes Tätigwerden verboten. Diese Partei habe, so heißt es in der Begründung, öffentlich ihre Absicht kundgetan, sich mit der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei zu verschmelzen.

Das Minderheitenabkommen

Neue Erklärung des Gesandten von Kellner.

Im politischen Ausschuss der Völkerbundsversammlung legte sich der griechische Konsul in Paris, Frangulis, als Vertreter der Republik Haiti für die Verallgemeinerung des Minderheitenabkommens ein. Der englische Unterstaatssekretär Ormsby-Gore führte aus, man müsse die Juden als eine rassennützige Minderheit betrachten. Eine ähnliche Haltung nahm der tschechische Außenminister Beneš ein.

Zum Schluß legte Gesandter von Kellner nochmals den deutschen Standpunkt dar und erklärte, er müsse mit aller Entschiedenheit den Versuch zurückweisen, auf Umwegen die deutschen Gebiete in die Diskussion hineinzuziehen.

Die Genfer Konvention ist ein Abkommen, das lediglich für ein ganz besonderes Gebiet Geltung hat und auf dessen besondere lokale Verhältnisse abgestellt ist. Für die Bewertung von Reichsangelegenheiten fehle dieser Konvention jede Kompetenz.

Erzbischof Calpar Klein von Baderborn ist vom Papst in Vatikanstadt empfangen worden. Ferner wurde die Herzogin Marie von Württemberg in Audienz empfangen.

S. D. S. Eisberg.

Gedanken zum neuen Film Dr. Arnold Franks.

1. Der Film eine neue Kunst?

Vom gebildeten Menschen wird immer noch der Film als ein Produkt zweifelhaften Wertes angesehen, als sei er eben ein Produkt für die Masse, nicht aber für den Kulturmenschen. Er übersieht dabei, daß sich mit dem Film durch gemeinen Ritsch hindurch dennoch eine hohe „optische Kultur“ entwickelt hat.

An der Zurückhaltung der Gebildeten ist die Filmproduktion schuld, da sie den Film in Mißkredit brachte durch Filme zweifelhaften Inhalts volkszersehnender Art, so daß sich das Urteil verfestigte, das Wesen des Films bestehe in verfehltester mechanisierter Theaterkunst. Dennoch liegt das Wesen des Films und seiner Kunst nicht im Inhalt des Films und in seiner Handlung, sondern in ganz anderen Dingen. Es lohnt sich daher für den Gebildeten, einmal über das eigentliche Wesen des Films nachzudenken. Vielleicht hat ein Filmfachverständiger nicht Unrecht, wenn er mit dem Blick auf den Film vor 10 Jahren schrieb: „Eine wirklich neue Kunst wäre wie ein neues Sinnesorgan“, um in einem späteren Werke über den Film alsdann schon hinzuzufügen: „Der Film ist geworden, ein neues Organ der Menschen, die Welt zu erleben. Tatsächlich hat sich mit dem Film eine neue Ausdruckskunst und Mitteilungstechnik im letzten Jahrzehnt herausgebildet, die erstaunlich ist und uns zum Nachdenken über das Wesen dieser Kunsttechnik doppelt zwingen sollte.“ Vor unseren Augen ist in wortwörtlichem Sinne eine hohe Technik des Sehens und Zeigens entstanden, eine uns allen zugängliche, geistige Technik des Ausdrucks und der Verständigung, also eine Kultur, die schon darum von ungeheurer Bedeutung ist, weil diese Kultur zum erstenmal in der Geschichte nicht nur Vorrecht einer auserlesenen Bevölkerungsschicht wurde.

2. Der Film ohne Handlung.

Daß das Wesen des Films nicht in der Film-Spielhandlung zu suchen ist, dafür sind neuere Filme ein Beweis. Der Film ist bereits so reich an optischen Ausdrucksmitteln geworden, daß die Tendenz immer stärker wird, auf alle anderen Ausdrucksmittel zu verzichten, vor allem auf das literarische, die epische Fabel. „Nicht in der Begebenheit, sondern in der Erscheinung sucht sie ihren Stoff, nicht in der Erzählung, sondern im Bildrhythmus schafft sie ihre Form.“ Die bloße Erscheinung wird im Bilde so bedeutsam, daß die Wirklichkeit keiner poetischen Gestaltung mehr bedarf. Man ist fortgeschritten zu einem „rein optischen Erlebnis“, „die Begebenheit besteht darin, daß man Bilder sieht“.

Dafür ist der neue Film „S.D.S. Eisberg“ der Ufa ein Beleg. Er ist ein Werk Dr. Arnold Franks. Seine filmschöpferische Tätigkeit erstreckt seit langem das Ziel, den Naturfilm zu schaffen. So hörte man von „Dr. Franks Grönlands-Film-Expedition“, die mit Unterstützung der dänischen Regierung sowie des Polarforschers Rasmussen ausgeführt wurde, die auch in der Presse reichen Widerhall fand. Uns erschließt nun Frank in diesem neuen Film die unentdeckten Naturwunder des ewigen Eises der Polarwelt. In der Filmkorrespondenz von P. Ruckermann heißt es mit Recht: „Wie in allen Filmen Dr. Franks ist die Natur, hier das ewige Eis, der Hauptdarsteller; ihre Herrlichkeit, Größe und Schönheit wird auch hier wiederum Selbstzweck. Und auch hier bleibt Dr. Frank seinem Grundsatze treu, nämlich dem der einfachen realistischen Wiedergabe des Gesehenen.“

Hier besteht tatsächlich die Begebenheit darin, daß man Bilder sieht. Wir sehen die Welt des ewigen Eises in ihrer gigantischen Größe. Vom Anfang bis zum Schluß wird man von ihr festgehalten. Wir erleben die „Geburt der Eisberge“, ewige Gletscher senden ungeheure Eisblöcke unter Donneregepolter ins hochaufläumende Wasser.

Dann wieder nimmt uns ewige Stille gefangen, bis auch sie wieder abgelöst wird durch das unheimliche Brausen des Polarsturmes. Bekannt „wie von einem rätselhaften namenlosen Schrecken nimmt man dieses Erlebnis in sich auf, das voll überwältigender dynamischer Macht wie eine Vision uranfänglichen Weltgeschehens ist.“

Dieser Film ist zudem als Tonfilm ein Beleg für die wiedergeborene innere Befreiung des Tonfilms vom Theater. Die Sprache (Geräusche) des Films, sowie die Begleitmusik des Films, eine besondere Leistung Paul Dessaus, treten hier nicht auf als Ergänzung des stummen Films, um ihn naturähnlicher zu machen, sondern geht an die Natur von ganz anderer, eben akustischer Seite heran u. erschließen uns eine neue weitere Sphäre des Filmerebens. Wir sehen z. B. im Film die Dinge schweigen! Eintretende Dinge im Film, die Gemeinsamkeit der Stille in der Natur, wirkt wie verhaltener Atem, dünkt uns wie dramatische Wendung. Die Dinge scheinen einander zugekehrt. Der Mensch verschwindet darunter. Wir machen das „kosmische“ Erlebnis der Stille! Auf der anderen Seite kommt als hervorragende musikalische Leistung dazu die Wiedergabe und Nachahmung der Naturstimmen durch die Begleitmusik und „steigert die dynamische Macht der bildhaften Vorgänge ins Ungeheuerliche, erhebt sie oft triumphierend über diese hinaus“. Tonmontage und Bildmontage sind wie zwei Melodien einander innerlich zugeordnet. Fürwahr, hier haben wir einen Tonfilm, der aus dem Wesen des Films erwachsen ist und nicht mehr eine Kopie des Theaters darstellt.

3. Dennoch eine Rahmenhandlung.

Im Rhythmus der Bildfolge liegt das Wesen des Films. Er ergibt den Atem. Aber die Bildfolge ist schon mit „Bedeutungstendenz“ erfüllt. Diese unaufhaltsame Deutungswirkung der Bildfolge kommt selbstverständlich daher, daß die Bilder nicht nur als Zelluloidstücke an

Torgler im Kreuzverhör

Die Beteiligung am Reichstagsbrand

Nach Abschluß des Deutschen Juristentages nahm der IV. Strafsenat des Reichsgerichts die Verhandlungen wegen der Brandstiftung im Reichstag wieder auf.

Zur Verhandlung steht die Beteiligung des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler am Reichstagsbrand. Der Angeklagte sagt aus, er sei am Abend vor dem Reichstagsbrand etwa bis 8.15 oder 8.20 Uhr im Reichstag gewesen und habe das Gebäude schließlich mit dem kommunistischen Abgeordneten Roenen, der um 6.30 Uhr zu ihm gekommen ist, und der Fraktionssekretärin verlassen. Um 8.35 Uhr das Nahrungsmittel-Restaurant am Bahnhof Friedrichstraße betreten. Die Frage des Vorsitzenden, ob er wisse, wo sich der flüchtige Roenen aufhalte, kann der Angeklagte nicht beantworten.

Geheimnisvolle Aktenfächer

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er nach den Befundungen von Zeugen den Reichstag erst später verlassen haben soll. Nach weiteren Aussagen sei er am 27. Februar mit zwei Aktenfächern in den Reichstag zurückgekehrt, die besonders schwer gewesen seien und den Eindruck erwecken hätten, als ob sie einen ganz besonderen Inhalt hätten.

Torgler erwidert, er habe wiederholt, fast jeden Sonntag und jeden Montag, den Reichstag mit zwei Aktenfächern verlassen und betreten. In den Fächern hätten sich Zeitungen befunden, die er noch nicht gelesen habe. Die eine Zeitschrift müsse noch im kommunistischen Fraktionszimmer in seinem Rollschrank stehen.

Am Tage der Brandstiftung

Die Verhandlung wendet sich dann der Frage zu, wo sich der Angeklagte Torgler am Tage der Brandstiftung aufgehalten hat. Der Angeklagte behauptet, er habe den Reichstag zwischen 11 und 11.15 Uhr durch Portal 2 betreten und das Gebäude bis zu seinem Weggang nicht verlassen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß Torgler, Roenen und die Fraktionssekretärin Fräulein Rehme die letzten gewesen sind, die an diesem Tage den Reichstag verlassen haben.

Vorsitzender: Nun kommen wir zu den Befundungen der Zeugen Karwahn, Frey und Kroner.

Diese Zeugen sagen aus, Sie hätten am Nachmittag des 27. Februar, also am Brandtage, etwa um 3 Uhr oder um 3.30 Uhr von rechts kommend eine Begegnung mit ihnen gehabt, wie Sie im Vorraum des Haushaltsausschusses zusammen mit van der Lubbe in entgegengekehrter Richtung entlangkamen.

Nach einem Rundgang durch den Reichstag an die gleiche Stelle zurückgekehrt, haben die Zeugen nach ihrer Aussage dann Torgler im Gespräch mit einem Mann gesehen, den sie später mit dem Bulgaren Popoff identifizierten.

Der Vorsitzende fordert den Angeklagten auf, die Fragen in dieser Sache so zu beantworten, daß damit auch wirklich die Frage gelöst wird. Der Angeklagte Torgler erklärt dann, die drei Zeugen müßten sich in ihrer Behauptung, er wäre ihnen mit van der Lubbe entgegengekommen, irren. Am übrigen habe er von der Lubbe erst am 28. Februar durch eine Gegenüberstellung kennengelernt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugenaussagen mit den Angaben des Angeklagten im Hauptinhalt übereinstimmen, nur nicht in dem entscheidenden Punkt, daß nämlich die drei Zeugen mit Bestimmtheit erklären, Torgler sei ihnen entgegengekommen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung hält der Vorsitzende dem Angeklagten Torgler vor, daß er über die sehr wichtige Begegnung mit den drei Zeugen Karwahn, Frey und Kroner bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Voruntersuchung widersprechende Angaben gemacht hat.

Nach weiteren Erörterungen wendet sich der Vorsitzende an den Angeklagten van der Lubbe und fragt ihn, ob er am Tage der Brandstiftung nachmittags im Reichstag gewesen sei.

Van der Lubbe antwortet, er sei am Tage der Brandstiftung im Reichstag gewesen, aber nicht am 27. Februar, sondern am 28. Februar. Er habe am 27. Februar den Reichstag nicht betreten, sondern sei erst am 28. Februar durch die Zeugen Karwahn, Frey und Kroner in den Reichstag gekommen. Er habe am 28. Februar den Reichstag betreten und habe das Gebäude bis zu seinem Weggang nicht verlassen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugenaussagen mit den Angaben des Angeklagten im Hauptinhalt übereinstimmen, nur nicht in dem entscheidenden Punkt, daß nämlich die drei Zeugen mit Bestimmtheit erklären, Torgler sei ihnen entgegengekommen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung hält der Vorsitzende dem Angeklagten Torgler vor, daß er über die sehr wichtige Begegnung mit den drei Zeugen Karwahn, Frey und Kroner bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Voruntersuchung widersprechende Angaben gemacht hat.

Nach weiteren Erörterungen wendet sich der Vorsitzende an den Angeklagten van der Lubbe und fragt ihn, ob er am Tage der Brandstiftung nachmittags im Reichstag gewesen sei.

Van der Lubbe antwortet, er sei am Tage der Brandstiftung im Reichstag gewesen, aber nicht am 27. Februar, sondern am 28. Februar. Er habe am 27. Februar den Reichstag nicht betreten, sondern sei erst am 28. Februar durch die Zeugen Karwahn, Frey und Kroner in den Reichstag gekommen. Er habe am 28. Februar den Reichstag betreten und habe das Gebäude bis zu seinem Weggang nicht verlassen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugenaussagen mit den Angaben des Angeklagten im Hauptinhalt übereinstimmen, nur nicht in dem entscheidenden Punkt, daß nämlich die drei Zeugen mit Bestimmtheit erklären, Torgler sei ihnen entgegengekommen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung hält der Vorsitzende dem Angeklagten Torgler vor, daß er über die sehr wichtige Begegnung mit den drei Zeugen Karwahn, Frey und Kroner bei seinen verschiedenen Vernehmungen in der Voruntersuchung widersprechende Angaben gemacht hat.

Nach weiteren Erörterungen wendet sich der Vorsitzende an den Angeklagten van der Lubbe und fragt ihn, ob er am Tage der Brandstiftung nachmittags im Reichstag gewesen sei.

Van der Lubbe (nach einigem Zögern): Nein, das glaube ich nicht. Vorsitzender: Darauf können Sie doch nur mit Ja oder Nein antworten. Sie sind also nicht mit Torgler zusammengekommen? Van der Lubbe: Nein! Vorsitzender: Kennen Sie Torgler von früher? Van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Er ist Ihnen also ganz unbekannt? Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Einer Anregung des Verteidigers folgend frage ich Sie, van der Lubbe, ausdrücklich, ob Sie den Reichstag allein angesteckt haben oder ob Ihnen irgendwelche Leute dabei geholfen haben? Van der Lubbe zögert zunächst, dann ging ein Lächeln über seine Züge und er antwortet: Nein. Vorsitzender: Was denn? Sie müssen uns die Wahrheit sagen. Ist Ihnen bekannt, daß durch Gutachten nachzuweisen ist, daß Sie allein es gar nicht gemacht haben können? Van der Lubbe: Ja.

Vorsitzender: Haben Sie den Reichstag allein angesteckt oder mit anderen? Van der Lubbe: Allein. Vorsitzender: Niemand hat etwas vorgebracht? Van der Lubbe: Nein.

Vorsitzender: Wie erklären Sie sich denn, daß drei Sachverständige festgestellt haben, Sie können die Sache nicht allein gemacht haben? Van der Lubbe: Kann ich nicht sagen! R. Dr. Sad fragt van der Lubbe, ob er, als er die Kohlenanzünder kaufte, diesen Kauf von sich aus unternommen oder ob er es auf Grund einer Vereinbarung mit anderen getan habe, die er nicht nennen wolle. Van der Lubbe verneint das letztere. Auch die Einstiegsstelle in das Reichstagsgebäude habe ihm niemand gezeigt.

Vorsitzender: van der Lubbe, Sie haben gehört, daß Sie nach der Aussage eines Zeugen am Tage vor dem Reichstagsbrand mit Taness zusammen im Reichstag gewesen sein sollen. Ist das richtig? Van der Lubbe, nach längerem Zögern: Nein.

Vorsitzender: Sind Sie überhaupt vor dem Brande jemals im Reichstages gewesen? Van der Lubbe: Ja (Bewegung im Zuhörerraum).

Vorsitzender: Wann denn? Van der Lubbe: Vor dem Brand. Vorsitzender: Am Tage des Brandes oder am Tage vorher? Van der Lubbe: Am selben Tage. Vorsitzender: Am selben Tage waren Sie schon im Reichstag? Van der Lubbe: Nein. Nach einem längeren Hin und Her zwischen dem Vorsitzenden und van der Lubbe, bei dem dieser lauter widersprechende und verwirrte Auskünfte gibt, fragt der Vorsitzende schließlich: Waren Sie am Reichstag oder im Reichstages? Van der Lubbe: Im Reichstages. Vorsitzender: Sie haben vorher gesagt, daß Sie sich den Reichstag vorerst schon einmal angesehen hätten, um zu sehen, wo Sie hineinkommen könnten. Waren Sie schon vorher einmal drin im Reichstag? Van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Ihre Antwort ist also so zu verstehen, daß Sie vor dem Reichstag waren, etwa um 2 Uhr, wo der Zeuge Schmal Sie gesehen hat. Ist das damals gewesen? Van der Lubbe: Ja. Vorsitzender: Haben Sie das gemeint, wenn Sie vorher ja sagten? Van der Lubbe: Ja. Vorsitzender: Innen drin im Reichstag sind Sie vorher nicht gewesen? Van der Lubbe: Nein. Vorsitzender: Sind Sie mit einer Kiste in der Nähe des Reichstages einmal gewesen? Van der Lubbe: Nein.

Zum Schluß der Sitzung wird dann der Angeklagte Taness verhört. Taness erklärt, er habe van der Lubbe erstmals bei seiner Vernehmung gesehen und auch Torgler vor seiner Verhaftung nicht gekannt.

Die Presse im neuen Reich

Das Schriftleitergesetz verabschiedet.

Berlin, 5. Oktober.

Das Reichskabinett verabschiedete das vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vorgelegte Schriftleitergesetz. Durch dieses Gesetz wird der Schriftleiterberuf zu einem Träger öffentlicher Aufgaben gemacht. Das Gesetz enthält Vorschriften über die Zulassung zum Schriftleiterberuf, über seine Ausübung, seinen Schutz in verbandesrechtlicher und strafrechtlicher Beziehung und regelt die Überleitung in den neuen Rechtszustand. Der Reichsverband der Deutschen Presse erhält die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes, die alle Schriftleiter umfaßt.

Das Gesetz sieht unter anderem auch die Schaffung von Berufsgerichten vor, denen Aufgaben des Rechtsschutzes und der Überwachung der Schriftleiter übertragen werden.

In der Kabinettsitzung wurde ferner ein Gesetz über die schiedsgerichtliche Erledigung privatrechtlicher Streitigkeiten des Reichsstaates angenommen, wonach in Zukunft Vereinbarungen, durch die sich das Reich unter Auschluss der ordentlichen Rechtswegs dem Spruch eines Schiedsgerichtes unterwirft, grundsätzlich nur mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen abgeschlossen werden dürfen. Weiterhin ist in diesem Gesetz die Lösung von Schiedsgerichtsklauseln in laufenden Verträgen durch das Reich vorgeordnet. Die Vorschriften dieses Gesetzes bieten entsprechende Anwendung auf die Länder und auf Verträge, die ein Dritter im Auftrag oder für Rechnung abgeschlossen hat.

Höchststrafen für Staatsfeinde

Weiter beschloß das Reichskabinett ein Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens, wonach Richter, Staatsanwälte oder Beamte, die mit politischen oder polizeilichen Aufgaben betraut sind, aber auch Angehörige der Wehrmacht, des Luftschutzwachbundes, der SA, der SS, des Stahlhelms und Amtswalter der NSDAP, sowie Schöffen, Geldworen, Zeugen oder Sachverständige vor Gericht unter einen besonderen Schutz gestellt werden.

Danach wird mit dem Tode, lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren bestraft, wer es unternimmt, die angeführten Personen aus politischen Beweggründen oder wegen ihrer amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Verbrechen anzuhelfen oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet.

Die gleichen schweren Strafen werden festgesetzt für die Hersteller und Verbreiter von hochverräterischen Druckschriften im Auslande und für die Einführung und Verbreitung solcher Druckschriften im Inlande.

Schließlich wurde ein Gesetz über organisatorische Maßnahmen zur Förderung des Außenhandels verabschiedet. Das nahmen zur Förderung des Außenhandels verabschiedet. Das nahmen zur Förderung des Außenhandels verabschiedet. Das nahmen zur Förderung des Außenhandels verabschiedet.

Am 5. Oktober seines Geburtstages sind dem Reichspräsidenten u. a. telegraphische Glückwünsche seitens des Königs von England, des Königs von Italien, des Königs von Bulgarien sowie des Reichsverwalters des Königreichs Ungarn zugegangen.

Staat und Recht

Volksverhaltung, Rassechutz, Rassenpflege

In seiner Schlussansprache auf dem Deutschen Juristentag erläuterte der Führer, Reichkanzler Adolf Hitler, die weltanschaulichen Grundlagen des Rechtes und zeigte den Wandel auf, dem in der Entwicklung der Völker auch die Rechtsauffassungen unterworfen sind.

Er sprach insbesondere über die rassistische Bedingtheit des Rechtsbegriffes, die zu Erkenntnissen führe, die für die Zukunft von entscheidender Bedeutung auch im internationalen Rechtsleben werden würden. Ein Staat, der seine rassistische Mission begriffen habe, kenne keine Unterdrückung fremder Völker. Nur auf dem Boden dieser geistig ebenso umwälzenden wie politisch verpflichtenden Erkenntnisse könne eine wirklich organische Völkergemeinschaft als mögliche Weltordnung entstehen. Aus der Einheit zwischen Volk und Staat ergebe sich klar und eindeutig die Aufgabe der Staatsführung: Volkserhaltung, Rassechutz und Rassenpflege, — alle anderen Aufgaben seien dadurch in natürlicher Bedingtheit gegeben. Die Rechtsauffassung des liberalen Staates ende im Zerfall eines Volkes, das am Staat und seiner Justiz allmählich irre werde. Der totale Staat werde keinen Unterschied dulden zwischen Recht und Moral. Nur im Rahmen seiner gegebenen Weltanschauung könne und müsse eine Justiz unabhängig sein.

Der Führer schloß seine eindrucksvollen Ausführungen mit einem Appell an die deutschen Juristen, sich im Sinne der Einheit von Staatsauffassung und Rechtsauffassung der Verpflichtungen gegenüber dem Volke bewußt zu sein.

Reichsjustizminister Dr. Frick hatte in seiner Rede noch betont, das deutsche Volk habe jetzt den deutschen Juristen die Gelegenheit gegeben, wieder alles gutzumachen, was völkerverfälschende Juristen in der Vergangenheit gesündigt haben. Ziel sei: Ein Volk, ein Reich, ein Recht!

Dulden Sie nie, so appellierte Minister Dr. Frick an die Juristen, daß Gewalten, die dem Deutschtum und dem gemeinen Interesse schädlich sind, auf dem Umwege deutscher Rechtsanwendung sich Vorteile erschleichen gegenüber dem gutmeinenden, ehrlichen deutschen Volksgenossen.

Kein Volk kann mehr Recht in der Welt verlangen, als es seinen eigenen Helben geben will. Heute ist es so: Deutschland hat das heldische Prinzip wieder auf seine Fahne geschrieben. Nun kann die Welt sich mit diesem Deutschland auch unter dem Gesichtspunkt des Rechtes beschäftigen. Man soll nur wissen, daß wir, die friedliebendste Nation, in jedem Fall gewillt sind, unter Recht in Rechtsformen gegenüber jedermann in der Welt zu verreten.

Alle Geschichte ist in diesem Sinne vergleichbar mit dem alter germanischen Gottesgericht. Völker stehen gegeneinander, und ihre Führer kämpfen.

In dem nunmehr begonnenen historischen Abschnitt hat das deutsche Volk Adolf Hitler zu seinem Gottesstreiter gewählt.

Möge ihm der Sieg beschieden sein. Deutsche Juristen, wir schwören dem Führer Treue und Hingabe bis zur letzten Kraft in diesem Gottesstreit um das Recht des ewigen Rechtes des deutschen Volkes.

100 Kommunisten festgenommen

Nachdem in letzter Zeit in Oberhausen die kommunistische Propaganda wieder in größerem Umfang aufgelebt ist und die Kommunisten in den Nächten zum 30. September bis zum 2. Oktober nicht davor zurückgeschreckt sind, in großem Ausmaße Handzettel heftigen Inhalts zu verbreiten, hat sich der Polizeipräsident gezwungen gesehen, rund 100 Personen, die der früheren KPD angehört haben, festzunehmen, um ein derartiges Staatsfeindliches Treiben für die Zukunft zu unterbinden.

SA-Mann niedergeschossen

Von einem kommunistischen Heher.

Kurz vor Mitternacht wurde der SA-Mann Joch Wolfmann in Erle von dem kommunistischen Wankhinsti aus Buer durch einen Unterleibsschuß lebensgefährlich verletzt. Auf die Schüsse eilten Schutzpolizisten und SA-Männer hinzu, nahmen die Verfolgung des feigen Mordgesellen auf und nahmen ihn fest. Die Mordwaffe, eine große Armespistole, wurde in einem Hühnerstall gefunden. Der SA-Mann wurde dem Knappschaftskrankenhaus zugeführt und ringt mit dem Tode.

Es wird angenommen, daß Wolfmann den Kommunisten beim Flugblattverteilen überrascht hat.

Die Krise in Spanien.

Der Madrider Universitätsprofessor Sanchez Roman mit der Neubildung der spanischen Regierung beauftragt. — Auflösung des Parlaments beschlossen.

Madrid, 4. Oktober. Nachdem der Präsident am Mittwoch mit zahlreichen Parteivertretern über die Lösung der Regierungskrise verhandelt hatte, hat er nunmehr den Professor für Zivilrecht an der Universität Madrid, Sanchez Roman, mit der Bildung eines Konzentrationskabinetts unter gleichzeitiger Erteilung des Auflösungsdekretes für das Parlament beauftragt. Sanchez Roman, der parteipolitisch nicht gebunden, aber durchaus links eingestellt ist, hat sich eine Bedenkzeit bis Donnerstag mittag ausgebeten.

Dertil der alleinige Täter

Das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen.

Wegen des Anschlages auf Bundeskanzler Dollfuß wurden mehrere Personen, die mit dem Täter in der letzten Zeit Verkehr hatten, polizeilich vernommen. Die Vernommenen konnten nachweisen, daß sie in keinem Zusammenhang mit der Tat stehen. Dertils Aussage, daß er keine Helfer habe und nicht angestiftet wurde, konnte nicht widerlegt werden. Die Festgenommenen mußten daher wieder freigelassen werden.

Der Völkerbundsrat stimmte unter dem Vorsitz seines neuen Präsidenten Amador (Panama) der vorläufigen Schaffung eines neuen (15.) Ratszuges zu.

